



## **Jahresfinanzbericht**

**zum 31. Dezember 2022**

Philomaxcap AG  
Marienplatz 2, 80331 München  
Tel. 089 - 13928890  
e-Mail: [info@philomaxcap.de](mailto:info@philomaxcap.de), <https://philomaxcap.de>  
Satzungssitz: München  
Registergericht: AG München, HRB 235 614  
Vertretungsberechtigter Vorstand: Robert Bidwell Bibow

---

## Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2022 eingehend mit der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft befasst und die ihm durch Gesetz und Satzung auferlegten Verpflichtungen in vollem Umfang wahrgenommen. Er wurde dabei gemäß § 90 AktG regelmäßig durch den Vorstand umfassend über die Entwicklung des Unternehmens informiert.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit hat der Aufsichtsrat an den zu treffenden Entscheidungen mitgewirkt und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Geschäfte und Maßnahmen, die nach Gesetz oder Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sind mit dem Vorstand eingehend besprochen und die notwendigen Entscheidungen durch den Aufsichtsrat getroffen worden.

Im Geschäftsjahr 2022 haben neun Aufsichtsratssitzungen in den Monaten März, April, Mai, Juni, Juli, September und Oktober stattgefunden, an denen immer alle Mitglieder (virtuell) teilnahmen. Schwerpunkte waren neben der Feststellung des Jahresabschlusses die Errichtung eines Prüfungsausschusses, die Erörterung der aktuellen Lage der Gesellschaft unter Sicherstellung der Finanzierung, die Beratung des Vorstands zum Pflichtangebot der Capana Swiss Advisors AG, sowie die Vorbereitung der Hauptversammlung, insbesondere der geplanten Sachkapitalerhöhung.

Darüber hinaus standen die Aufsichtsratsmitglieder auch außerhalb der Sitzungen mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und haben sich über wesentliche Geschäftsvorfälle stets umfassend informiert.

Anfang 2022 bestand der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern, nachdem Chian Yin Ng im Dezember 2021 sein Mandat niedergelegt hat. Da der Aufsichtsrat satzungsgemäß aus vier Personen besteht wurde am 19. April 2022 der Berliner Jurist Josh McMorrow als weiteres Mitglied gerichtlich bestellt.

Die indirekte Mehrheitsaktionärin hat auch in den vergangenen Monaten weiterhin ihre Bereitschaft erklärt, die Gesellschaft so lange mit den notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten, bis ein eigenes tragfähiges operatives Geschäft aufgebaut ist. Deshalb wurde die bestehende Patronatserklärung zeitlich verlängert und das bestehende Nachrangdarlehen betragsmäßig angehoben.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 über die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ diskutiert. Die Aufsichtsratsmitglieder sind sich darüber einig, sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 bis auf weiteres nicht zu entsprechen. Gründe hierfür sind die geringe Größe und besondere Situation der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat ein Aktivvermögen von weniger als einer Million Euro, sie beschäftigt außer dem Alleinvorstand keine weiteren Mitarbeiter und der Aufsichtsrat setzt sich laut Satzung nur aus vier Mitgliedern zusammen. Deshalb erscheint eine vollumfängliche Entsprechung der Empfehlungen weder geboten noch sinnvoll. Die Aufsichtsratsmitglieder vertreten die Auffassung, dass die Befolgung von Recht und Gesetz sowie ihr Verhalten als ordentliche und gewissenhafte Kaufleute eine hinreichende Gewähr für eine gute Corporate Governance darstellen.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass der Aufsichtsrat bei der Besetzung des Vorstands bislang allein nach Sachverständ und Kompetenz der Kandidaten entschieden hat. Weitere Eigenschaften wie das Geschlecht oder nationale oder religiöse Zugehörigkeiten waren und sind für die Entscheidung ohne Belang. Aus diesen Überlegungen heraus hat sich der Aufsichtsrat entschlossen, als Mindestgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand jeweils null Prozent festzulegen.

---

Der Jahresabschluss wurde unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 30. August 2022 erneut von der Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Abschlussprüfer berichtete den Aufsichtsratsmitgliedern über wesentliche Ergebnisse der Prüfungen, insbesondere seine Einschätzung zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess sowie seinen Feststellungen zu den Key Audit Matters und den sonstigen Informationen. Weiterhin informierte er darüber, dass keine seine Befangenheit besorgen lassenden Umstände vorliegen und er keine Leistungen zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbracht hatte. Schließlich stand er dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und am 26. April 2023 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat hält die Angaben des Vorstands im Lagebericht gemäß § 289 Abs. 4 HGB für zutreffend. Insbesondere bei den dargestellten Regelungen der Ermächtigung des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals (Genehmigtes Kapital), der Befugnis des Vorstands Aktien auszugeben und Regelungen über Satzungsänderungen sowie zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands handelt es sich um Regelungen, die bei vergleichbaren börsennotierten Unternehmen üblich sind und nicht dem Zweck der Erschwerung etwaiger Übernahmeversuche dienen.

Ebenso betrachtet der Aufsichtsrat die nichtfinanzielle Erklärung des Vorstands gemäß § 289c HGB für die momentane Situation der Gesellschaft als angemessen. Es erfolgte keine externe inhaltliche Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung.

Die Gesellschaft ist ein abhängiges Unternehmen im Sinne von § 17 AktG. Der Vorstand der Philomaxcap AG stellt gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen gesonderten Bericht über die Beziehungen zu verbunden Unternehmen auf (Abhängigkeitsbericht) und legt diesen dem Aufsichtsrat vor. Demnach hat die Philomaxcap AG im Berichtsjahr 2022 mit verbundenen Unternehmen keine Rechtsgeschäfte abgeschlossen oder andere Maßnahmen getätigt oder unterlassen, die die Gesellschaft benachteiligen.

Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls durch den Abschlussprüfer geprüft, der den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt hat:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Dem Aufsichtsrat ging sowohl der Abhängigkeitsbericht als auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zu. Der Aufsichtsrat schließt sich nach eigener Prüfung der Beurteilung durch den Abschlussprüfer an und billigt dessen Bericht.

Kuala Lumpur, den 26. April 2023

Nyuk Ming Wan  
(Aufsichtsratsvorsitzender)

---

## **Philomaxcap AG, München**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

Die Philomaxcap AG ist eine Aktiengesellschaft deutscher Rechtsform und seit 21. Februar 2000 im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörsse (General Standard) notiert. Die Vorgängergesellschaft H5 B5 Media AG wurde am 7. März 1997 in München gegründet. Später firmierte sie unter Omiris AG (2010), FinData Group AG (2015), FD Group AG (2016) und Phicomm AG (2017).

Seit August 2020 hält die Philocity Holdings Sdn Bhd einen Anteilsbesitz von 72,59 % an der Gesellschaft. Der Streubesitz beträgt demnach 27,43 %. Die Beteiligung wurde im Februar 2022 konzernintern umgehängt.

#### **Geschäftsmodell**

Satzungsmäßiger Gegenstand des Unternehmens ist unverändert die Produktion, die Beratung, der Kauf, der Verkauf und der Vertrieb von Medien aller Art einschließlich deren Nebenprodukte, die Erbringung von Dienstleistungen in diesem Zusammenhang sowie der Erwerb und das Halten von Beteiligungen und die Geschäftsführung bei anderen Gesellschaften, die in derselben Branche tätig sind. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen jeglicher Art beteiligen sowie Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten.

#### **Strategie und Ziele**

Vor dem Hintergrund der geringen Kapitalausstattung wurde vom Vorstand beschlossen, durch Einbringung von operativen Geschäftsaktivitäten im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung die bisher inaktive Mantelgesellschaft zu beleben. Dazu fand am 30. August 2022 eine ordentliche Hauptversammlung statt, auf der die vertretenen Aktionäre mit einer Mehrheit von über 99 Prozent für die vorgeschlagene Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft im Wege einer Sachkapitalerhöhung unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre sowie einer Änderung der Satzung gestimmt haben. In der Folge haben einige Aktionäre gegen die Beschlüsse fristgerecht Klage eingereicht. Aufgrund des unsicheren Ausgangs der anhänglichen Klagen in Verbindung mit der nicht abschätzbaren Zeitschiene bis zur außergerichtlichen oder gerichtlichen Einigung konnten von Vorstand und Aufsichtsrat keine neuen Strategie und Ziele festgelegt werden.

#### **Steuerungssystem**

Als finanzielle Leistungsindikatoren sollen künftig Umsatzerlöse, Cash-Flow, Erträge aus Beteiligungen, Liquidität sowie Jahresergebnis definiert werden.

Als nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden künftig Kunden- sowie Mitarbeiterzufriedenheit verfolgt.

Das gesamte Steuerungssystem wird skalierend mit der Größe des Unternehmens kontinuierlich ausgebaut.

---

## **Nichtfinanzielle Erklärung**

Aufgrund der geringen Kapitalausstattung sowie des äußerst überschaubaren Geschäftsbetriebs, kann zu den gemäß § 289c HGB geforderten Aspekten keine sinnvolle Stellung bezogen werden.

Konzepte zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen wurden noch nicht entwickelt. Selbstverständlich würden Menschenrechtsverletzungen und Korruption bzw. Bestechung bekämpft werden, sollten sich hierzu Ansatzpunkte ergeben.

## **Wirtschaftsbericht**

### **Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Das Geschäftsjahr 2022 war von einer Vielzahl exogener Faktoren geprägt:

Der Krieg in der Ukraine, Lieferkettenprobleme, die sprunghaft gestiegene Inflation und der Renditeanstieg bei Staatsanleihen als Reaktion auf die Zinsanhebungen der US-amerikanischen und europäischen Notenbanken sorgten 2022 für ein belastendes wirtschaftliches Umfeld und eine negative Wertentwicklung am globalen Aktienmarkt.

### **Geschäftsverlauf**

Die Philomaxcap AG beschäftigte sich mit der eigenen Liquiditätssicherung sowie mit den Vorbereitungen zum Aufbau eines neuen Geschäftsbetriebs, insbesondere durch Einbringung von Gesellschaftsanteilen an der Amerimark AG im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung. Dies wurde in der Hauptversammlung am 30. August 2022 mit großer Mehrheit beschlossen.

### **Vermögenslage / Investitionen**

Das Anlagevermögen wurde in 2020 komplett veräußert, neue Anschaffungen wurden seitdem nicht getätigt. Die liquiden Mittel verringerten sich im Jahresvergleich auf TEuro 13 (Vorjahr TEuro 15).

### **Ertragslage**

Die Philomaxcap AG erzielte, wie im Vorjahr, auch im Geschäftsjahr 2022 keine Umsatzerlöse.

Die Personalkosten verringerten sich von TEuro 90 im Vorjahreszeitraum auf TEuro 86. Laufende betriebliche Aufwendungen stiegen vor allem aufgrund erhöhter Kosten für rechtliche Beratung und Prozesskosten, Jahresabschlusskosten und Investor Relations auf TEuro 636 (Vorjahr TEuro 295).

Das Geschäftsjahr 2022 schloss insbesondere aufgrund dieser stark gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit einem Periodenfehlbetrag von TEuro 643 ab (Vorjahr: Periodenfehlbetrag TEuro 381).

---

## **Finanzlage / Liquidität**

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug minus TEuro 339 (Vorjahr minus TEuro 351). Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf TEuro 0 (Vorjahr TEuro 0). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug TEuro 336 (Vorjahr TEuro 80).

Die ausschließlich auf einem Girokonto angelegten, verfügbaren liquiden Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEuro 13 (Vorjahr TEuro 15).

Da die zum Bilanzstichtag vorhandenen liquiden Mittel in Höhe von TEuro 13 nicht zur Deckung der laufenden erwarteten Kosten ausreichen, hat die Gesellschaft einen nachrangigen Darlehensvertrag mit der Muttergesellschaft in Höhe von bis zu TEuro 600 abgeschlossen. Im April 2023 wurde der Kreditrahmen auf TEuro 800 angehoben.

Als weitere Maßnahme hinsichtlich dieses Risikos wurde durch die indirekte Mehrheitsaktionärin eine Patronatserklärung in Höhe von bis zu TEuro 300, gültig bis 30. Juni 2024, abgegeben.

Im Falle der Eintragung der in der Hauptversammlung vom 30. August 2022 beschlossenen Kapitalerhöhung durch Sacheinlage würde die Capana Swiss Advisors AG neue Mehrheitsaktionärin der Philomaxcap AG werden.

Um auch bei dem erwarteten Wechsels des Mehrheitsaktionärs zukünftig finanziell abgesichert zu sein, hat das Management der Philomaxcap AG erwirkt, dass auch die potentielle, zukünftige Mehrheitsgesellschafterin, die Capana Swiss Advisors AG, eine Patronatserklärung über 300 TEuro mit Laufzeit bis 30. Juni 2024 abgibt. Diese wurde am 19. Januar 2023 unterzeichnet und tritt in Kraft, sobald die Capana Swiss Advisors AG unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsgesellschafterin der Philomaxcap AG ist und die neuen Aktien zum Handel an der Börse zugelassen sind.

Darüber hinaus hat die aktuelle Minderheitsgesellschafterin Capana Swiss Advisors AG am 15. April 2023 eine zusätzliche Patronatserklärung über 300 TEuro gültig bis 30. Juni 2024 ausgestellt.

Mit den zu erwartenden Mitteln aus diesen Maßnahmen wird der Liquiditätsbedarf gemäß den Planungen des Vorstands für die nächsten 12 Monate bzw. bis Mitte 2024 gedeckt.

Mit Umsetzung der auf der Hauptversammlung am 30. August 2022 beschlossenen Einbringung der Geschäftsaktivitäten der Amerimark AG im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung erwartet die Philomaxcap AG in der Zukunft entsprechend positive Beiträge aus der operativ profitablen Beteiligung.

---

## **Kapitalstruktur**

Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt. Die Gesellschaft hat mit Banken keine Kreditlinien vereinbart. Seit Dezember 2022 besteht eine nachrangige Kreditvereinbarung über bis zu 600 TEuro mit einem verbundenen Unternehmen. Zum Bilanzstichtag waren davon 418 TEuro (Vorjahr: TEuro: 80) in Anspruch genommen. Aufgrund des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages errechnet sich die Eigenkapitalquote mit 0 % (Vorjahr 0 %).

## **Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2022**

### **Änderung des Mehrheitsaktionärs**

Seit August 2020 hielt die Philocity Holdings Sdn Bhd, Malaysia, einen Anteilsbesitz von 72,59 % an der Gesellschaft. Der Streubesitz beträgt demnach 27,43 %. Die Beteiligung wurde mit Wirkung zum 17. Februar 2022 konzernintern auf die Philocity Global GmbH, München, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Philocity Holdings Sdn Bhd, umgehängt. Die entsprechende Stimmrechtsmitteilung wurde am 24. Februar 2022 veröffentlicht.

### **Pflichtangebot**

Da die Philomaxcap AG auch in 2022 bisher noch keine Umsätze erzielte, waren die Geschehnisse des Geschäftsjahres 2022 geprägt vom Pflichtangebot der Capana Swiss Advisors AG, Schweiz (nachfolgend auch "Bieterin"). Es wurde am 2. Juni 2022 veröffentlicht und der Gesellschaft zugestellt. Die Hinweisbekanntmachung zur gemeinsamen begründeten Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats der Philomaxcap AG wurde am 15. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Bieterin hat den Aktionären der Philomaxcap AG angeboten gegen Zahlung eines Geldbetrages von 1,20 Euro je Aktie ihre Aktien zu erwerben. Während der Annahmefrist vom 2. Juni 2022 bis einschließlich 30. Juni 2022 hat die Capana Swiss Advisors das Angebot für 50.580 angebotene Philomaxcap-Aktien angenommen.

Im Vorfeld hat die Bieterin, die Capana Swiss Advisors AG, mit der Mehrheitsaktionärin im April 2022 eine Aktionärsvereinbarung geschlossen. Die damit einhergehende Veröffentlichung der Bieterin zur Kontrollerlangung erfolgte am 21. April 2022.

Mit dem Erwerb der Aktien aus dem Pflichtangebot und unter Berücksichtigung der Aktionärsvereinbarung sind der Mehrheitsaktionärin und der Bieterin zusammen 76,18% der Aktien an der Philomaxcap AG zuzurechnen. Die Überschreitung der 75%-Schwelle wurde sowohl von der Capana Swiss Advisors AG als auch der Mehrheitsaktionärin, Philocity Global GmbH, am 6. Juli 2022 bzw. am 7. Juli 2022 veröffentlicht.

### **Änderung im Aufsichtsrat**

Am 19. April 2022 wurde Josh McMorrow, zu dem Zeitpunkt Group General Counsel & Secretary der Atotech Limited, Berlin, als weiteres Aufsichtsratsmitglied gerichtlich bestellt, so dass der Aufsichtsrat seitdem satzungsgemäß wieder aus vier Personen besteht.

---

## **Ordentliche Hauptversammlung**

Am 30. August 2022 fand die ordentliche Hauptversammlung statt. Aufgrund der aktuellen Situation wurde sie erneut virtuell durchgeführt und im Internet übertragen. Neben der Vorlage des Jahresabschlusses 2021 standen die Beschlussfassungen zur Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Wahl des Abschlussprüfers, die Vorlage des Vergütungsberichtes, die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals sowie die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien auf der Tagesordnung.

Durch das Ergänzungsverlangen der Hauptaktionärin wurde die Tagesordnung um die Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft im Wege einer Sachkapitalerhöhung unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre und eine Änderung der Satzung erweitert. Die Gesellschaft hat den Aktionären empfohlen, der Sachkapitalerhöhung zuzustimmen.

Von den existierenden 1.407.234 Aktien waren 1.242.938 bzw. 88,3 Prozent auf der Hauptversammlung vertreten. Sämtliche Tagesordnungspunkte wurden von der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von über 99 Prozent angenommen. Insgesamt fünf Aktionäre haben in der Folge gegen die Beschlüsse, insbesondere der Sachkapitalerhöhung, fristgerecht Klage eingereicht.

## **Prognose und Risiken**

### **Prognosebericht**

Aufgrund der geringen Kapitalausstattung sowie noch nicht umgesetzter Kapitalmaßnahmen ist keine präzise Prognose möglich.

Auf Basis der bisherigen Tätigkeit unterliegen die noch nicht vorhandenen Umsatzerlöse einer geringen Planungssicherheit.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die notwendigen Aufwendungen des Geschäftsbetriebs nicht in jedem Berichtszeitraum erwirtschaftet werden können. Dies ist Folge der nicht vorhandenen und nicht prognostizierbaren Umsatzerlöse und derzeit nicht vorhandenen Erträgen aus Wertpapieren oder Beteiligungen.

Aus denselben Gründen kann noch keine Prognose über die nicht finanziellen Leistungsindikatoren abgegeben werden.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. TEuro 400 prognostiziert. Mit einem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von TEuro 643, im Wesentlichen aufgrund von erhöhten Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit den Rechtsstreitigkeiten aus der Hauptversammlung vom 30. August 2022, sowie vermehrter Investor Relations, wurde dieses Ziel deutlich verfehlt.

---

Sollte es nicht gelingen, im laufenden Geschäftsjahr Umsatzerlöse zu generieren, erwartet die Gesellschaft aus heutiger Sicht für 2023 erneut einen operativen Verlust in Höhe von ca. TEuro 550.

## **Chancenbericht**

Die Chancen der Philomaxcap AG hängen im Wesentlichen von einer (erfolgreichen) Neuausrichtung und einer dazu passenden Kapitalisierung ab und werden erst ab diesem Zeitpunkt Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entfalten. Dabei wird der erfolgreichen Umsetzung der in der Hauptversammlung vom 30. August 2022 mehrheitlich beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen hohe Bedeutung zugewiesen.

## **Risikobericht**

Mangels eigener Erträge ist die Gesellschaft derzeit noch nicht in der Lage, die unabdingbaren Kosten des Geschäftsbetriebs abzudecken. Der Bestand der Gesellschaft ist daher von weiteren Zuführungen liquider Mittel abhängig. Diese Ereignisse und Gegebenheiten deuten auf das Bestehen eines bestandsgefährdenden Risikos hin.

Die Philomaxcap AG hat daher mit der direkten Mehrheitsaktionärin einen nachrangigen Darlehensvertrag über TEuro 600 mit einer unbegrenzten Laufzeit und erstmalig kündbar zum Juni 2023 geschlossen. Im April 2023 wurde der Darlehensvertrag auf TEuro 800 angehoben.

Als weitere Maßnahme hinsichtlich dieses Risikos bat der Vorstand die indirekte Mehrheitsaktionärin erneut um Abgabe einer erweiterten Patronatserklärung, welcher sie in Höhe von bis zu TEuro 300 gültig bis 30. Juni 2024 nachkam.

Darüber hinaus hat die aktuelle Minderheitsgesellschafterin Capana Swiss Advisors AG am 15. April 2023 eine zusätzliche Patronatserklärung über 300 TEuro gültig bis 30. Juni 2024 ausgestellt.

Die vorhandenen Mittel in Verbindung mit dem nachrangigen Darlehensvertrag und der mittelbaren Zusage der jetzigen und der erwarteten zukünftigen Mehrheitsaktionärin, die die Gesellschaft weiterhin finanzieren, werden gemäß den Planungen des Vorstandes ceteris paribus aus heutiger Sicht zur Erfüllung der regulatorischen Verpflichtungen bis Mitte 2024 ausreichen. Bei dieser Planung durch den Vorstand wird von einem Worst-Case-Szenario ausgegangen, in dem weiterhin bis Mitte 2024 keine Umsätze erzielt werden. Für die mittelfristige Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs bedarf es darüber hinaus der weiteren Zuführung von Kapital und Liquidität.

Die Philomaxcap AG hat ein System der Risikoüberwachung und -steuerung mit dem Ziel aufgebaut, bestehende Risiken zu beherrschen und künftige Risiken frühzeitig zu erkennen.

Die Gesellschaft beschäftigte sich in der Vergangenheit überwiegend mit der Verwaltung ihres eigenen Vermögens, dabei wurde freie Liquidität auf Konten angelegt und kein Fremdkapital eingesetzt. Deshalb liegen keine besonderen Risiken durch Zinsschwankungen vor.

---

Die Philomaxcap AG sieht sich einer Reihe von Risiken ausgesetzt. Währungsrisiken, Markt-  
risiken oder gesamtwirtschaftliche Risiken ist die Gesellschaft nur in geringem Umfang ausge-  
setzt.

Auf Gesellschaftsebene werden außer dem Vorstandsmitglied keine Vollzeitmitarbeiter be-  
schäftigt, was ein gewisses Schlüsselpersonenrisiko zur Folge hat. Die enge Abstimmung mit  
den Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie Zugriff auf externe Branchen-Expertise lassen dieses  
Risiko als beherrschbar eingrenzen.

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag mit der Philocity Holdings Sdn Bhd, Malaysia, eine  
mittelbare Mehrheitsaktionärin, die über mehr als 72 % des gezeichneten Kapitals und der  
Stimmrechte verfügt. Dies eröffnet der Mehrheitsaktionärin die Möglichkeit, nahezu alle Be-  
schlussfassungen der Gesellschaft auf Hauptversammlungen allein zu fassen und damit fakti-  
sche Kontrolle über die Gesellschaft auszuüben. Im Februar 2022 wurde die Beteiligung kon-  
zernintern umgehängt, der ultimative wirtschaftlich Berechtigte hat sich dadurch nicht geän-  
dert.

Die Gesellschaft hat aufgrund ihrer Zulassung zum Regulierten Markt umfangreiche regulato-  
rische Anforderungen einzuhalten. Hieraus können sich rechtliche Risiken ergeben, denen mit  
frühzeitiger Anpassung auf künftige Gesetzgebungsverfahren vorgebeugt wird.

Im Berichtszeitraum bestanden Rechtsstreitigkeiten aus den Klagen gegen Beschlüsse der  
ordentlichen Hauptversammlung vom 30. August 2022. Für die erwarteten Kosten wurden  
Rückstellungen für Rechtsanwaltskosten oder Vergleichszahlungen gebildet. Ein Großteil der  
von den begleitenden Anwälten in Rechnung gestellten Beträge sind beglichen.

Das System der Risikoüberwachung und -steuerung wird skalierend mit der Größe des Unter-  
nehmens weiter ausgebaut. Die Identifikation von Risiken, die Bewertung ihres betragsmäßi-  
gen Volumens sowie die Bewertung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sollen negative Auswir-  
kungen auf die Vermögens- und Ertragssituation der Gesellschaft beherrschbar machen.

---

## **Internes Kontrollsyste m und Risikomanagementsystem bezogen auf die Rechnungsleitung**

Die Philomaxcap AG verfügt über ein System der Risikoüberwachung und -steuerung, um bestehende Risiken zu beherrschen und künftige Risiken frühzeitig zu erkennen. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (§ 91 Abs. 2 AktG) besteht im Wesentlichen aus der fortlaufenden Überwachung der Wertpapierpositionen, der Fälligkeit des nachrangigen Darlehens und der Liquidität.

Derzeit sind diese Systeme aufgrund der nicht ausgeprägten Organisationsstrukturen maßgeblich vom Zusammenspiel von Vorstand und Aufsichtsrat geprägt. Der Wert der Wertpapiere sowie die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit werden mindestens monatlich vom Vorstand mit der aufgestellten Finanz- und Liquiditätsplanung abgeglichen und etwaige Abweichungen dem Aufsichtsrat berichtet.

Die Rechnungslegung wird direkt vom Vorstand unter fallweiser Hinzuziehung von Beratern sowie einer externen Buchhaltungsfirma vorgenommen. Ebenso kümmert sich der Vorstand unmittelbar um die bilanziell richtige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmerischen Sachverhalten und deren Übernahme in die externe Rechnungslegung. Für die Jahresabschlussarbeiten werden vom Vorstand die wesentlichen Bewertungen vorgenommen. Eine interne Revision besteht aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht.

## **Sonstige Angaben (§ 289a HGB)**

Das **gezeichnete Kapital** der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag Euro 1.407.234 und ist eingeteilt in 1.407.234 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückstammaktien. Jede ausgegebene Aktie gewährt eine Stimme.

Die **Kapitalrücklage** beträgt Euro 466.978.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 30. August 2022 kann der Vorstand eigene Aktien bis zu einem Anteil in Höhe von 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft zurückkaufen. Diese Ermächtigung gilt bis zum 29. August 2027.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30. August 2022 wurde ein neues genehmigtes Kapital (**Genehmigtes Kapital 2022**) geschaffen. Das Grundkapital kann demnach mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. August 2027 einmalig oder mehrmalig um bis zu Euro 703.617 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien erhöht werden. Das in der Hauptversammlung am 17. August 2017 beschlossene **genehmigte Kapital** in Höhe von maximal Euro 700.000 lief ungenutzt am 16. August 2022 aus. Die Eintragung des neuen Genehmigten Kapitals 2022 ins Handelsregister ist zum Aufstellungszeitpunkt noch nicht erfolgt.

---

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 28. August 2019 wurde ein **Bedingtes Kapital 2019/I** von bis zu Euro 703.617 durch Ausgabe von bis zu 703.617 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien beschlossen. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen, die gemäß der Ermächtigung von der Gesellschaft oder durch eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligungsgesellschaft der Gesellschaft begeben werden. Die Ermächtigung gilt bis 27. August 2024.

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands ist in § 84 AktG sowie in der Gesellschaftssatzung geregelt. Der Vorstand der Gesellschaft besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat.

Über die Bestellung der Vorstandsmitglieder, den Widerruf der Bestellung sowie den Abschluss der Anstellungsverträge und sonstiger Verträge mit den Vorstandsmitgliedern entscheidet der Aufsichtsrat. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen im Falle eines Kontrollwechsels.

Zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat ermächtigt. Darüber hinaus gelten die Regelungen des Aktiengesetzes.

### **Erklärung zur Unternehmensführung**

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB wird auf der Website der Gesellschaft unter <https://philomaxcap.de/16.html> zugänglich gemacht.

### **Abhängigkeitsbericht**

Der Vorstand hat gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen gesonderten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Der Vorstand erklärt gemäß § 312 Abs. 3 AktG darin wie folgt: „Es wurden keine Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen, die die Gesellschaft benachteiligen.“

München, den 17. April 2023

Robert Bidwell Bibow  
(Vorstand)

**Philomaxcap AG, München**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	Euro	Euro
<b>A. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen Verbundene Unternehmen	0	25.000
Sonstige Vermögensgegenstände	25.906	13.745
II. Guthaben bei Kreditinstituten	12.628	15.324
	<hr/> 38.534	<hr/> 54.069
<b>B. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	188	0
<b>C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	769.890	127.221
	<hr/> <b>808.612</b>	<hr/> <b>181.290</b>
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
<b>Passiva</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	Euro	Euro
<b>A. Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	1.407.234	1.407.234
Kapitalrücklage	466.978	466.978
Bilanzverlust	-2.644.103	-2.001.433
Nicht gedeckter Fehlbetrag	769.891	127.221
	<hr/> <hr/> 0	<hr/> <hr/> 0
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	217.000	73.553
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	147.977	20.560
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	417.508	80.047
Sonstige Verbindlichkeiten	26.127	7.130
	<hr/> <hr/> 591.612	<hr/> <hr/> 107.737
	<hr/> <hr/> <b>808.612</b>	<hr/> <hr/> <b>181.290</b>
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

---

**Philomaxcap AG, München**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022**

	<b>2022</b> Euro	<b>2021</b> Euro
1. Sonstige betriebliche Erträge	80.472	3.112
2. Personalaufwand	-85.560	-90.020
<i>Gehälter</i>	-85.560	-90.020
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-636.120	-295.022
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.462	-47
-- <i>davon an verbundene Unternehmen</i>	-1.462	-47
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	612
6. <b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-642.670</b>	<b>-381.365</b>
7. <b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-642.670</b>	<b>-381.365</b>
8. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.001.433	-1.620.068
9. <b>Bilanzverlust</b>	<b>-2.644.103</b>	<b>-2.001.433</b>

**Philomaxcap AG, München**  
**Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2022**

	gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Bilanzverlust	Eigenkapital gesamt
<b>31.Dezember 2017</b>	703.617	0	-557.709	145.908
Ausgabe junge Aktien	703.617			703.617
Agio aus Kapitalerhöhung		422.170		422.170
Jahresfehlbetrag 2018			-978.990	-978.990
<b>31.Dezember 2018</b>	1.407.234	422.170	-1.536.699	292.705
Jahresfehlbetrag 2019			-92.467	-92.467
<b>31.Dezember 2019</b>	1.407.234	422.170	-1.629.166	200.238
Agio aus Kapitalerhöhung		44.808		44.808
Jahresüberschuss 2020			9.098	9.098
<b>31.Dezember 2020</b>	1.407.234	466.978	-1.620.068	254.144
Jahresfehlbetrag 2021			-381.365	-381.365
<b>31.Dezember 2021</b>	1.407.234	466.978	-2.001.433	-127.221
Jahresfehlbetrag 2022			-642.670	-642.670
<b>31.Dezember 2022</b>	1.407.234	466.978	-2.644.103	-769.891

---

**Philomaxcap AG, München**  
**Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2022**

	<b>Geschäftsjahr</b>	<b>Vorjahr</b>
	Euro	Euro
1. Periodenergebnis	-642.670	-382.129
2. + Zunahme / - Abnahme der Rückstellungen	143.447	36.264
3. - Zunahme / + Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12.651	-34.228
4. + Zunahme / - Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	146.415	29.286
5. + Zinsaufwendungen / - Zinserträge	1.462	47
<b>6. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-338.695</b>	<b>-350.760</b>
<b>7. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
8. Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	351.400	80.000
9. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-15.400	0
<b>10. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>336.000</b>	<b>80.000</b>
11. Veränderung des Finanzmittelfonds	-2.695	-270.760
12. Finanzmittelfonds am 1. Januar	15.324	286.084
<b>13. Finanzmittelfonds am 31. Dezember</b>	<b>12.629</b>	<b>15.324</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>		
Guthaben bei Kreditinstituten	12.629	15.324
abzgl. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
	<b>12.629</b>	<b>15.324</b>

---

**Philomaxcap AG, München**  
**Anhang für das Geschäftsjahr 2022**

**Allgemeine Angaben**

Die Philomaxcap AG mit Sitz in München und Geschäftsanschrift Marienplatz 2, 80331 München, ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 235614 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes, des Handelsgesetzbuches und der Satzung aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB und demnach prüfungspflichtig. Die Gesellschaft ist nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet und wird nicht in den Konzernabschluss der Philocity Holdings Sdn Bhd, Malaysia, als Konzernobergesellschaft oder der direkten Mehrheitseignerin Philocity Global GmbH, München, oder einer anderen Gesellschaft einbezogen.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften der §§ 266 Abs. 2 und Abs. 3, 275 Abs. 2 HGB sowie § 158 Abs. 1 AktG.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

**Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit keine nachhaltigen Gewinne erzielt. Es handelt sich dabei um planmäßige Anlaufverluste. Die Gesellschaft weist zudem zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von TEuro 13 aus. Der Bestand der Gesellschaft ist daher im Prognosezeitraum von weiteren Zuführungen liquider Mittel abhängig. Diese Ereignisse und Gegebenheiten deuten auf das Bestehen eines bestandsgefährdenden Risikos hin.

Zur Deckung der laufenden Kosten, hat die Gesellschaft daher einen nachrangigen Darlehensvertrag mit der Muttergesellschaft in Höhe von TEuro 600 abgeschlossen. Dieser wurde im April 2023 auf TEuro 800 angehoben. Als weitere Maßnahme hinsichtlich dieses Risikos wurde durch die mittelbare Mehrheitsaktionärin eine Patronatserklärung in Höhe von bis zu TEuro 300, gültig bis 30. Juni 2024, abgegeben. Zudem hat auch die zukünftige Mehrheitsaktionärin, die Capana Swiss Advisors AG, eine Patronatserklärung über TEuro 300, gültig bis 30. Juni 2024 abgegeben. Auf Grundlage der Finanzplanung der Gesellschaft stehen voraussichtlich bis Mitte des Jahres 2024 ausreichende liquide Mittel zur Deckung der Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung. Bei dieser Planung durch den Vorstand wird von einem Worst-Case-Szenario ausgegangen, in dem weiterhin bis Mitte 2024 keine Umsätze erzielt werden, bei unveränderten Kosten. Für die mittelfristige Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs bedarf es der weiteren Zuführung von Kapital und Liquidität.

Da die Gesellschaft von der Fortführung der geplanten Finanzierungsmaßnahmen ausgeht, wurde der Jahresabschluss unter der Annahme der Fortführung der Unternehmensaktivität aufgestellt.

Die handelsrechtliche Bilanzierung und Bewertung werden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen.

---

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, falls vorhanden, sowie liquide Mittel werden mit dem Nominalwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bilanziert.

Ausgaben, die den Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen, werden über aktive Rechnungsabgrenzungsposten in der Höhe ausgewiesen, wie sie für das folgende Geschäftsjahr aufwandswirksam sind.

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und sonstige Risiken in Höhe vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in angemessenem Umfang gebildet.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

### **Erläuterungen zur Bilanz**

Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag unverändert kein **Anlagevermögen**.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und betreffen ausschließlich Steuerrückforderungen.

Das **gezeichnete Kapital** der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag unverändert Euro 1.407.234. Es ist eingeteilt in 1.407.234 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückstammaktien. Die Zahl der ausgegebenen Aktien sowie die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt ebenfalls 1.407.234. Jede ausgegebene Aktie gewährt eine Stimme.

Befugnisse des Vorstands zum **Rückkauf eigener Aktien** wurden auf der Hauptversammlung vom 30. August 2022 beschlossen.

Das in der Hauptversammlung am 17. August 2017 beschlossene **genehmigtes Kapital** in Höhe von maximal Euro 700.000 lief ungenutzt am 16. August 2022 aus. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30. August 2022 wurde ein neues genehmigtes Kapital (**Genehmigtes Kapital 2022**) geschaffen. Das Grundkapital kann demnach mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. August 2027 einmalig oder mehrmalig um bis zu Euro 703.617 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien erhöht werden. Die Eintragung im Handelsregister ist zum Zeitpunkt der Abschlussaufstellung noch nicht erfolgt.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 28. August 2019 wurde ein bedingtes Kapital von bis zu Euro 703.617 durch Ausgabe von bis zu 703.617 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien beschlossen. (**Bedingtes Kapital 2019/I**). Es ist bis 27. August 2024 befristet.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von TEuro 217 (31.12.2021: TEuro 74) betreffen insbesondere Kosten für Rechtsberatung und Prozesskosten sowie Abschlussprüferkosten, nicht in Rechnung gestellte Fremdkosten, Kosten im Zusammenhang mit der Jahresabschlusserstellung und Veröffentlichungspflichten sowie anteilige Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** werden mit 12-Monats-EURIBOR zum Ende des Geschäftsjahres plus 0,5% p.a. verzinst und nachrangig gestellt. Im Falle eines negativen EURIBOR 12 Monats-Zinses werden zur Zinsberechnung null Prozent angenommen. Im Geschäftsjahr 2022 ergab sich somit für die Berechnung des Darlehens ein Zinssatz von 0,5% p.a.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

---

## **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gesellschaft erzielte im 12-Monatszeitraum 2022 keine Umsatzerlöse.

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind 70 TEuro einmalige Erträge, 4 TEuro periodenfremd und weitere 7 TEuro resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen entstanden in Höhe von TEuro 636 (Vorjahr TEuro 295), davon sind im Geschäftsjahr 49 TEuro periodenfremd Aufwendungen.

Größte Posten waren Rechts-, Prozess- und Beratungskosten (TEuro 291, Vorjahr 45), Börsennotiz & Pflichtpublizität (TEuro 117, Vorjahr TEuro 15), externe Investor Relations und Marketing (TEuro 101, Vorjahr TEuro 61), Abschlussprüfung (TEuro 48, Vorjahr TEuro 30), Durchführung der Hauptversammlung (TEuro 40, Vorjahr TEuro 91) und Aufsichtsratsvergütung (TEuro 15, Vorjahr TEuro 8).

Die Zinsaufwendungen beziehen sich auf ein Darlehen von einem verbundenen Unternehmen.

## **Organe der Gesellschaft**

Der Vorstand ist im Berichtszeitraum wie folgt besetzt:

- Robert Bidwell Bibow

Robert Bibow war im Berichtszeitraum Mitglied folgender Gremien:

- Partner bei Parkway Ventures
- Managing Partner Emeritus bei Alumni Ventures Group

Der Aufsichtsrat setzte sich zu Beginn des Berichtszeitraums wie folgt zusammen:

- Nyuk Ming Wan, Director der Philocity Holdings Sdn Bhd, Vorsitz
- Dr. Markus Wiendieck, geschäftsführender Gesellschafter der Vindico GmbH, stv. Vorsitz
- Chor Hian Lim, Executive Director der Philocity Holdings Sdn Bhd

Dr. Markus Wiendieck und alle weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats sind nicht Mitglied weiterer Aufsichtsräte oder Kontrollgremien in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

Am 19. April 2022 wurde Josh McMorrow, seit Mai 2022 Chief Legal Officer bei Energy Vault, als weiteres Aufsichtsratsmitglied gerichtlich bestellt, so dass der Aufsichtsrat nunmehr satzungsgemäß wieder aus vier Personen besteht.

## **Sonstige Angaben**

Die Gesellschaft beschäftigte im gesamten Jahresverlauf außer dem Vorstand keine weiteren Mitarbeiter.

Der Gesellschaft gingen keine Meldungen nach Art. 19 MMVO zu.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEuro 48 und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen sowie weiterbelasteten Drittosten für die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) und Versicherungsbeiträge.

---

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB oder Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Der Alleinvorstand erhielt im Geschäftsjahr Gesamtbezüge im Sinne von § 285 Nr. 9 HGB über TEuro 86, (Vorjahr TEuro 90) als ausschließlich erfolgsunabhängige Vergütung. Darin enthalten sind Aufwendungen in Höhe von TEuro 8 (Vorjahr TEuro 14 als Beitrag für Versorgungskassen und Versicherungszuschüsse. Es bestehen keine weiteren Zusagen im Zusammenhang mit der Vorstandstätigkeit.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr eine jährliche erfolgsunabhängige Basis-Vergütung von TEuro 7 pro Aufsichtsratsmitglied. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrat erhält das 1,5 fache der Basis-Vergütung. Im Geschäftsjahr 2022 beläuft sich die Aufsichtsratsvergütung auf TEuro 15. Zwei der vier zum Bilanzstichtag tätigen Mitglieder verzichten, aufgrund ihrer Tätigkeit bei der Mehrheitsaktionärin, auf eine Vergütung. Die auf die Aufsichtsratsvergütung entfallende Mehrwertsteuer wird erstattet.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung wurde abgegeben und ist auf der Website der Gesellschaft unter <https://philomaxcap.de/16.html> öffentlich zugänglich.

### **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres**

Mit Beschluss vom 15. März 2023 hat das Oberlandesgericht München den Antrag der Gesellschaft auf Freigabe der von den Aktionären der Gesellschaft in der Hauptversammlung am 30. August 2022 beschlossenen Sachkapitalerhöhung zurückgewiesen. Die Umsetzung der beschlossenen Sachkapitalerhöhung hängt insofern weiter vom Ausgang der von einzelnen Aktionären angestrengten Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen ab.

Am 14. April 2023 wurde durch eine weitere Vertragsergänzung der Kreditrahmen des bestehenden Darlehensvertrages zwischen der Philocity Global GmbH als Darlehensgeberin und der Philomaxcap AG als Darlehensnehmerin von 600 TEuro auf 800 TEuro angehoben.

Am 15. April 2023 wurde von der aktuellen Minderheitsaktionärin und zukünftigen Mehrheitsaktionärin, Capana Swiss Advisors AG, eine zusätzliche Patronatserklärung über 300 TEuro gültig bis 30. Juni 2024 ausgestellt.

München, den 17. April 2023

Robert Bidwell Bibow  
(Vorstand)

---

### **Versicherung des gesetzlichen Vertreters**

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München / New York City, den 17. April 2023

Robert Bidwell Bibow  
(Vorstand)

---

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Philomaxcap AG, München

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Philomaxcap AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Eigenkapitalspiegel und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Philomaxcap AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die in einem gesonderten Abschnitt des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung und die in einem gesonderten Abschnitt des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Erklärung und Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

---

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmens tätigkeit**

Wir verweisen auf die Angaben „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang sowie die Angaben in „Finanzlage / Liquidität“ und im „Risikobericht“ des Lageberichts, in denen der gesetzliche Vertreter beschreibt, dass die Gesellschaft über eine geringe Kapitalausstattung verfügt. Da die zum Bilanzstichtag vorhandenen liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 13 nicht alleinig zur Deckung der laufenden Kosten ausreichen, hat die Gesellschaft einen Darlehensvertrag mit der Muttergesellschaft in Höhe von TEUR 600 abgeschlossen. Dieser wurde im April 2023 auf TEUR 800 angehoben. Als weitere Maßnahme hinsichtlich dieses Risikos wurde durch die mittelbare Mehrheitsaktionärin eine Patronatserklärung in Höhe von bis zu TEUR 300, gültig bis 30. Juni 2024, abgegeben. Zudem hat auch die zukünftige Mehrheitsaktionärin, die Capana Swiss Advisors AG, eine Patronatserklärung über TEUR 300, gültig bis 30. Juni 2024 abgegeben. Mit den zu erwartenden Mitteln aus diesen Maßnahmen wird der Liquiditätsbedarf gemäß den Planungen des Vorstands mindestens für die nächsten 12 Monate ausreichen.

Wie in den Angaben „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs und in den Angaben „Finanzlage / Liquidität“ sowie im „Risikobericht“ des Lageberichts dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens tätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen:

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns damit auseinandergesetzt, ob die Aufstellung des Jahresabschlusses unter der Annahme der Fortführung der Unternehmens tätigkeit und die Darstellungen der Bestandsgefährdung im Anhang und im Lagebericht angemessen sind. Wir haben dabei insbesondere die Liquiditätsprognosen und Pläne des Vorstands für zukünftige Maßnahmen, die seinen Prognosen und Einschätzungen zugrunde liegen, darauf geprüft, ob

---

die Liquiditätsprognosen plausibel und die Pläne des Vorstands unter den gegebenen Umständen durchführbar sind. Die Erfolgsaussichten der Umsetzung der geplanten Maßnahmen haben wir kritisch auf ihre Plausibilität hin gewürdigt. Zudem haben wir uns von der Angemessenheit der Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht überzeugt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir den unten beschriebenen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist:

- Vollständigkeit und periodengerechte Abgrenzung von Aufwendungen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

### **Vollständigkeit und periodengerechte Abgrenzung von Aufwendungen**

1. Als ruhende Gesellschaft verfügt Philomaxcap AG über keine regelmäßigen Einnahmen, um ihre laufenden Verwaltungskosten, u.a. die Kosten der Aufrechterhaltung der Börsennotierung, zu finanzieren. Auf Basis der aktuellen Finanzplanung geht der Vorstand davon aus, dass die liquiden Mittel ausreichen werden, um das Unternehmen in den nächsten 12 Monaten zu finanzieren. Wesentliche Grundlage dieser Planung stellen die geplanten Kosten dar. Diese Kosten sind im besonderen Maße mit Unsicherheiten behaftet und erfordern Schätzungen und stellen aus unserer Sicht einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.
2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den eingerichteten Prozessen zur Identifizierung, Beurteilung und Bilanzierung von Kosten befasst. Um die Schätzungen des gesetzlichen Vertreters zu den erwarteten Mittelabflüssen beurteilen zu können, umfassten unsere Prüfungshandlungen Befragungen des gesetzlichen Vertreters und anderer mit diesen Sachverhalten betrauter Personen innerhalb des Unternehmens, die Überprüfung der Bewertung des geschätzten Mittelabflusses und der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die

---

Einholung von Bestätigungen Dritter. Darüber hinaus haben wir die Aufwandskonten für Rechtsberatung auf Hinweise für noch nicht berücksichtigte Sachverhalte untersucht. Ferner haben wir die Angaben im Anhang und Lagebericht gewürdigt.

3. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Vollständigkeit der Kosten für die Entwicklungsprogramme und die damit einhergehende Bilanzierung von Rückstellungen und ähnlicher Verpflichtungen ergeben. Die Angaben der Gesellschaft sind im Abschnitt „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ des Anhangs enthalten.

### **Sonstige Informationen**

Der gesetzliche Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB“ im Lagebericht,
- „Versicherung des gesetzlichen Vertreters“ im Geschäftsbericht,
- „Bericht des Aufsichtsrats“ im Geschäftsbericht,
- „Vergütungsbericht“ gemäß § 162 AktG.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für den Vergütungsbericht sind der gesetzliche Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen ist der gesetzliche Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

---

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da do-

---

lose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

---

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Be seitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

**Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei 48510000TGW4RY9MAP63-2022-12-31-de.xhtml enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei ent haltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prü fungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prü fungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offen legung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317

---

Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) angewendet.

### **Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- Beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. August 2022 als Abschlussprüfer gewählt und am 24. Oktober 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Philomaxcap AG, München, tätig.

---

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltene Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

### **VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andrej Brandscheid.

München, den 26. April 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)

Abel  
Wirtschaftsprüfer

Brandscheid  
Wirtschaftsprüfer